

über die Hürde der Trockenheit und Verwickeltheit der Sache hinwegzukommen. Leider läßt sich nicht dasselbe sagen, was die Korrektheit des gedruckten Textes, vor allem der deutschen Eigennamen und Buchtitel, angeht.

G. B. SALA S. J.

HEGEL, GEORG WILHELM FRIEDRICH, *Vorlesungen über die Philosophie der Religion*. Teil 1: Einleitung: *Der Begriff der Religion*. Hrsg. von Walter Jaeschke (Vorlesungen. Ausgewählte Nachschriften und Manuskripte 3). Hamburg: Meiner 1983. LXXXVI/423 S.

Vom Hrsg. ist soeben in der Reihe „Erträge der Forschung“ der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft eine konzentrierte Information über *Die Religionsphilosophie Hegels*, ihre Rezeptions- und Wirkungsgeschichte erschienen, deren Souveränität beeindruckt. („Weniger leicht zu behandeln“ – 88 f. – wäre m. E. nur der Einwand bez. Verkürzung des Glaubens, will sagen: dessen undiskutierte Gleichsetzung mit der Vorstellung und die wohl doch zirkuläre Maßgabe, man hätte zu zeigen, seine „Leistungsfähigkeit“ <?> sei der Hegelschen Deutung überlegen und „besser begründet“. Beim Lektorat reklamiert Rez. die ausgeschiedene Darstellung der Jenaer Phase <59>; sollte ein derart substanziieller Bericht nicht einen halben Bogen oder mehr über die zehn hinaus verdienen?) Hier liegt nun der 1. Band der nicht minder eindrucksvollen Vorlesungsedition vor, die – als Vorarbeit zur kritischen Ausgabe – der weiteren Forschung ein verantwortbares Fundament gibt.

„Ein Vergleich der Konzeption der vier Kollegien <Hegels – 1821/1824/1827/1831 –> mit dem Aufbau der bisherigen Editionen macht eines unwidersprechlich klar: das gänzliche Scheitern aller Versuche zur Totalintegration aller Quellen in eine Konzeption“ (LXI). Nicht einmal eine Teilintegration, aufgrund eines Kollegs mit „Zusätzen“ aus anderen, ist bei der Religionsphilosophie sinnvoll. In seinem ausführlichen Vorwort stellt J. alle Quellen vor: den handschriftlichen Nachlaß, Nachschriften (als Mit- wie Reinschrift), sekundäre Überlieferung. Einiges ist überraschend in den letzten Jahren hinzugekommen; im ganzen aber haben wir nur mehr einen Bruchteil der Basis der früheren Editionen. Doch kann Hrsg. seine Ausgabe, deren Prinzipien und die Kriterien seiner Einzelentscheide überzeugend begründen. Er präsentiert die Vorlesungen in ihrer Aufeinanderfolge; doch nicht im Ganzen, sondern jeweils abschnittsweise – im Unterschied zur bisherigen Zweiteilung der Religionsphilosophie, Hegel entsprechend, dreigeteilt: Begriff, Bestimmte Religion, Absolute Religion. Im vorliegenden 1. Bd. wird der Stoff nochmals zu einem doppelten Durchgang aufgeteilt: Einleitung – Begriff der Religion. Und innerhalb jeden Durchgangs bieten sich dem Leser der gegenwärtigen Quellenlage gemäß drei Parallel-Lektüren nacheinander an: für 1821 nach Hegels Manuskript, für 1824 und 1827 nach Hörer-Schriften; des näheren folgendermaßen: Für 1821 fehlen heute Nachschriften. Hegels Ms wird ergänzt durch Sondergut von Wz, also der (durch B. Bauer besorgten) Zweitaufgabe der Werke-Ausgabe von 1840 (aus dem leider verlorenen „Convolut“ Hegelscher Entwürfe und Notizen sowie der gleichfalls verlorenen Nachschrift L. v. Hennings). Der durchdacht kombinierte Apparat vermittelt per Zeilenzähler unumgängliche textkritische Hinweise, die Randbemerkungen (soweit sie nicht, markiert, in den Haupttext eingearbeitet sind) und Sondergut. – Leittext für die Vorlesung von 1824 ist das Heft v. Griesheims, kollationiert mit den Nachschriften von Pastenaci, Deiters und v. Kehler. In den Fußnoten gibt es zudem Ergänzungen aus Hothos durchformulierter Ausarbeitung, zumeist dort, „wo ihre Formulierungen so bekannt, geradezu zu Fundamentalsätzen der Religionsphilosophie geworden sind, daß sich im Interesse der Forschung nur schwerlich auf sie verzichten ließe“ (LXVIII). „Prominentestes Beispiel hierfür ist der Satz: Ohne Welt ist Gott nicht Gott“ (ebd.). – Schwierig ist trotz der Neufunde die Quellenlage für 1827. J. orientiert sich hier an Lassons Ausgabe, in der die Elemente des Kollegs von 1827 ausgegrenzt und in die ursprüngliche Reihenfolge gebracht worden sind, gestützt auf die drei erstmals verwandten Hefte, die Reinschriften eines Anonymus (Privatbesitz) und Hubes (Krakau) sowie eine Mitschrift von Boerner (Warschau). (Die hier aufgewandte Puzzle-Arbeit kann naturgemäß nicht für jeden Einzelschritt ausgewiesen werden.) – Damit sind drei Kollegien ediert.

Für 1831 sind alle Nachschriften verloren. Sondergut aus der ersten Werke-Ausgabe, das (mit Ausnahmen) dieser Vorlesung angehört, wird jeweils bei der Vorlesung von 1827 mitgeteilt, um so auch dem Quellencharakter der frühen Ausgabe gerecht zu werden (nur ein geschlossenes Stück – über das Verhältnis der Religion zum Staat – ist eigens an den Schluß gestellt). Darüber hinaus druckt J. als Beilage die Exzerpte von D. F. Strauß aus Nachschriften dieses Kollegs ab. – Es sind also im wesentlichen jeweils drei Textgruppen zu lesen. J. bemerkt, dies führe „nicht nur den Nachteil der größeren Umständlichkeit mit sich, sondern auch den Vorteil, daß Hegels Gedankengang durch solche Differenzen an Plastizität gewinnt“ (LXXXV). Rez. stimmt voll zu. – Die Mittelstellung zwischen Studienausgabe und historisch-kritischer Ausgabe scheint balanciert gewonnen: Modernisierung einerseits, weitgehender Verzicht auf Varianten und textkritischen Apparat überhaupt auf der anderen Seite, bei ausführlicher Beigabe von Sondergut aus der Werke- bzw. Lasselon-Ausgabe (auf Lasselon verweisen die Kolumnenzahlen des 1827-Kollegs, auf die Werke [1, 2] ein Register im Anhang). Anmerkungen im Anhang weisen Zitate und Bezugnahmen aus, wie in den Gesammelten Werken, doch hier in ausführlicher Form (belegt nach von Hegel benutzten, sonst Erstausgaben, zusätzlich nach heutigen Gesamteditionen).

Die Ausgabe, heißt es eingangs, verdanke sich der Notwendigkeit wie dem Zufall: parallel erscheinen eine spanische (Ricardo Ferrara) und eine englische Ausgabe (Peter C. Hodgson). Der Benutzer darf sich des Glücksfalls freuen und den Editoren, die „gleichen Anteil an der Textherstellung haben“ (IV), danken; insbesondere dem deutschen Hrsg. für die luzide Rechenschaftsablage – mit der sorgsam abgewogenen Beurteilung der bisherigen Editionen (wobei die Werke-Ausgaben gegen manche Vorwürfe und Verdächtigungen verteidigt werden, während Lasselon, zwischenzeitlich höhergeschätzt, schlechter wegkommt). Bleibt nur der Wunsch, daß die beiden weiteren Bände nicht lange auf sich warten lassen. J. SPLETT

ZEIT DER ERNTE. STUDIEN ZUM STAND DER SCHOPENHAUER-FORSCHUNG. Festschrift für Arthur Hübscher zum 85. Geburtstag. Im Namen der Schopenhauer-Gesellschaft hrsg. von *Wolfgang Schirmacher*. Stuttgart-Bad Cannstatt: Frommann-Holzboog 1982. 447 S.

Die Schopenhauer-Gesellschaft ehrt mit dieser Festschrift ihren langjährigen Präsidenten, der sich als Schopenhauer-Herausgeber und -Forscher reiche Verdienste erworben hat. Wenn Schopenhauer auch nicht im Rampenlicht der philosophischen Aktualität steht, so zeigt der vorliegende Band doch an, daß das Interesse an seiner Philosophie quer durch die verschiedensten Kontinente und philosophischen Richtungen verläuft. – Erfreulicherweise befassen sich praktisch alle Artikel mit dem Denken Schopenhauers, so daß die Festschrift eine thematische Einheit darstellt und nicht – wie heutzutage leider so oft – ein Sammelsurium verschiedenster Artikel ohne wirklichen inneren Bezug. Die Beiträge wurden unter drei thematischen Stichpunkten zusammengefaßt: Schopenhauers Metaphysik und Ethik, Schopenhauer und andere Philosophen, Schopenhauers Bedeutung für heutiges Philosophieren. Dabei könnte man freilich in einigen Fällen über die Zuordnung des betreffenden Artikels zur jeweiligen Gruppe streiten. Aber auf solche Kleinigkeiten soll hier nicht eingegangen werden, wie es überhaupt nicht im Rahmen einer solchen Besprechung möglich ist, alle Beiträge im einzelnen vorzustellen. Wir müssen uns daher auf eine Auswahl und einige Charakteristika beschränken.

Einen relativ großen Raum nehmen im 1. Teil die Beiträge zu Schopenhauers Ethik und zu seiner Auffassung vom Tod ein. Bereits der einführende Artikel von *W. Schulz* hebt stark auf die Ethik und Erlösungslehre ab. Die Untersuchungen von *D. E. Cartwright* und *H. Ottmann* über das Mitleid kommen in ihrem kritischen Teil zu ähnlichen Folgerungen: Beide weisen darauf hin, daß Fairneß und Gerechtigkeit nicht im Mitleid zu fundieren sind. Einen der interessantesten spekulativen Aufsätze hat *R. Malter* beige-steuert. Er versucht, den Antagonismus zwischen dem Willen und der erlösenden Erkenntnis, die zur Selbstverneinung des Willens führt, auf eine akzeptable Weise zu deuten. Eine offene Widersprüchlichkeit in Schopenhauers Denken sei